NEWSLETTER **April 2009**

Klicken Sie im Inhaltsverzeichnis jeweils auf das gewünschte Gebiet.

Inhaltsverzeichnis

Gesellschaftsrecht
1. Finanzmarktstabilisierungsgesetz: Aktionäre müssen zunächst fachgerichtlichen Rechtsschutz suchen
2. Generalvollmacht kann nicht in das Handelsregister eingetragen werden

Arbeitsrecht
1. Rechtsprechungsänderung: Arbeitnehmer haben auch bei Dauererkrankung Anspruch auf Urlaubsabgeltung
2. Wiederholter Verstoß gegen Rauchverbot kann ordentliche Kündigung rechtfertigen
3. Stundenlohn von 5,20 Euro im Einzelhandel ist sittenwidrig

Mietrecht
1. Zwangsverwalter müssen Mietern Kautionen grundsätzlich zurückzahlen
2. Wiederholte Eigenbedarfskündigung ist nicht grundsätzlich rechtsmissbräuchlich
3. Schadensersatzansprüche des Mieters wegen vorgetäuschter Eigenbedarfskündigung auch noch nach Auszug möglich

Zivilrecht
1. Hausverkäufer können zur Aufklärung über die Verarbeitung von Asbest verpflichtet sein
2. Zur Informationspflicht von Anlageberatern und der Klageberechtigung bei Gemeinschaftsanlegern
3. Bundestag beschließt Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung

Gesellschaftsrecht

1. Finanzmarktstabilisierungsgesetz: Aktionäre müssen zunächst fachgerichtlichen Rechtsschutz suchen

Aktionäre, die das Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) für verfassungswidrig halten, können sich nicht unmittelbar an das BVerfG wenden. Der Grundsatz der Subsidiarität der Verfassungsbeschwerde erfordert, dass der Beschwerdeführer zunächst den in Betracht kommenden fachgerichtlichen Rechtsschutz sucht (BVerfG vom 26.03.2009, Az: 1 BvR 119/09).

2. Generalvollmacht kann nicht in das Handelsregister eingetragen werden

Im Handelsregister sind grundsätzlich nur solche Tatsachen eintragungsfähig,

die von Gesetzes wegen zur Eintragung bestimmt und vorgesehen sind. Eine gesetzliche Vorschrift, die die Eintragung der Erteilung einer Generalvollmacht ausdrücklich zulässt, besteht jedoch nicht. Mit Rücksicht auf die strenge Formalisierung des Registerrechts ist bei einer etwaigen Erweiterung von Eintragungsmöglichkeiten äußerste Zurückhaltung geboten. Insoweit ist zu berücksichtigen, dass das Handelsregister nicht unübersichtlich werden oder zu Missverständnissen Anlass geben darf. Entsprechend diesen Grundsätzen ist ein sachliches Bedürfnis zur Eintragung einer Generalvollmacht nicht zu erkennen (OLG Hamburg vom 04.12.2008, Az: 11 Wx 80/08).

Ihr Ansprechpartner
Dr. Dietrich Pielsticker Rechtsanwalt Notar Mediator

* * *

A r b e i t s r e c h t

1. Rechtsprechungsänderung: Arbeitnehmer haben auch bei Dauererkrankung Anspruch auf Urlaubsabgeltung

Arbeitnehmer haben nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses auch dann einen Anspruch auf eine finanzielle Abgeltung des gesetzlichen Urlaubs, wenn der Urlaub aufgrund Krankheit des Arbeitnehmers bis zum Ende des Urlaubsjahres oder Übertragungszeitraums nicht genommen kann. Dies hat das Bundesarbeitsgericht kürzlich aufgrund europarechtlicher Vorgaben entschieden und damit seine bisherige ständige Rechtsprechung zur Urlaubsabgeltung aufgegeben (BAG vom 24.03.2009, Az: 9 AZR 983/07).

2. Wiederholter Verstoß gegen Rauchverbot kann ordentliche Kündigung rechtfertigen

Arbeitnehmer, die gegen das in einem bestimmten Betriebsbereich bestehende Rauchverbot verstoßen, riskieren selbst bei langjähriger Betriebszugehörigkeit eine ordentliche Kündigung. Das gilt jedenfalls dann, wenn sie vor Ausspruch der Kündigung mehrfach wegen eines Verstoßes gegen das Rauchverbot abgemahnt worden sind (LAG Köln vom 01.08.2008, Az: 4 Sa 590/08).

3. Stundenlohn von 5,20 Euro im Einzelhandel ist sittenwidrig

Ein Stundenlohn in Höhe von 5,20 Euro für geringfügig Beschäftigte im Einzelhandel ist wegen eines auffälligen Missverhältnisses zwischen Lohnhöhe und Arbeitsleistung sittenwidrig. Angemessen ist vielmehr ein Stundenlohn in Höhe von rund acht Euro. Das ergibt sich aus einem Vergleich mit den branchenüblichen Tariflöhnen (LAG Hamm vom 18.03.2009, Az: 6 Sa 1284 u. 1372/08).

Ihr Ansprechpartner
Dr. Dietrich Mohme Rechtsanwalt Fachanwalt für Arbeitsrecht Notar

* * *

M i e t r e c h t

1. Zwangsverwalter müssen Mietern Kautionen grundsätzlich zurückzahlen

Den Zwangsverwalter einer Mietwohnung wird wie ein Vermieter behandelt, weshalb ihn auch die Vermieterpflicht zur Anlage einer vom Mieter als Sicherheit geleisteten Geldsumme bei einem Kreditinstitut trifft. Dies gilt auch dann, wenn der Vermieter die Kaution nicht an den Zwangsverwalter ausgezahlt hat (BGH vom 17.03.2009, Az: VI ZR 176/08).

2. Wiederholte Eigenbedarfskündigung ist nicht grundsätzlich rechtsmissbräuchlich

Die Rechtskraft eines Urteils, mit dem eine auf Eigenbedarf gestützte Kündigung des Vermieters abgewiesen wird, steht einer erneuten Eigenbedarfskündigung grundsätzlich nicht entgegen. Der im Arbeitsrecht allgemein anerkannte Grundsatz, wonach eine erneute Kündigung aus demselben Grund unwirksam ist, kann nicht ohne Weiteres auf das Wohnraummietrecht übertragen werden (BGH vom 21.01.2009, Az: VIII ZR 62/08).

3. Schadensersatzansprüche des Mieters wegen vorgetäuschter Eigenbedarfskündigung auch noch nach Auszug möglich

Mietern, die auf eine Kündigung wegen eines in Wahrheit nicht bestehenden Eigenbedarfs hin ausziehen, können auch dann Schadensersatzansprüche wegen unberechtigter Kündigung zustehen, wenn die Kündigung des Vermieters aus formalen Gründen unwirksam war. Der Schadensersatzanspruch des Mieters wird auch nicht dadurch ausgeschlossen, dass er sich mit dem Vermieter auf eine einvernehmliche Beendigung des Mietverhältnisses einigte (BGH vom 08.04.2009, Az: VIII ZR 231/07).

Ihr Ansprechpartner
Dr. Dietrich Mohme Rechtsanwalt Fachanwalt für Arbeitsrecht Notar

* * *

Z i v i l r e c h t

1. Hausverkäufer können zur Aufklärung über die Verarbeitung von Asbest verpflichtet sein

Baustoffe, die bei der Errichtung eines Wohnhauses gebräuchlich waren, später aber als gesundheitsschädlich erkannt worden sind (z.B. Asbest), können einen offenbarungspflichtigen Sachmangel begründen. Insbesondere liegt eine erhebliche Einschränkung der Nutzbarkeit eines Wohngebäudes vor, wenn üblicherweise von Laien getätigte Umgestaltungs- Renovierungs- und Umbaumaßnahmen nicht ohne gravierende Gesundheitsgefahren vorgenommen werden können (BGH vom 27.03.2009, Az: V ZR 30/08).

2. Zur Informationspflicht von Anlageberatern und der Klageberechtigung bei Gemeinschaftsanlegern

Zwar ist ein Anlageberater verpflichtet, einen Anleger über negative Berichte hinsichtlich der vermeintlichen Anlage zu informieren, er muss dazu aber nicht sämtliche Veröffentlichungen der Wirtschaftspresse, in denen Artikel über die angebotene Anlage erscheinen können, komplett überblicken. Der Anleger, der sich zusammen mit einem Dritten (hier: der Ehegatte) beraten lässt und mit ihm die Anlage tätigt, kann später auch nur zusammen mit ihm Schadensersatz gegenüber dem Anlageberater geltend machen (BGH vom 05.03.2009, Az: III ZR 302/07).

3. Bundestag beschließt Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung

Der Bundestag hat am 26.03.2009 das Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Betriebsformen beschlossen. Das Gesetz muss noch den Bundesrat passieren, ist jedoch nicht zustimmungspflichtig. Es wird am Tag nach der Verkündung in Kraft treten.

Das Gesetz sieht insbesondere folgende Verbesserungen für die Verbraucher vor:

- Ein Werbeanruf ist nur zulässig ist, wenn der Angerufene vorher ausdrücklich erklärt hat, Werbeanrufe erhalten zu wollen.

- Bei Werbeanrufen darf der Anrufer seine Rufnummer nicht mehr unterdrücken, um seine Identität zu verschleiern.
- Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten die Möglichkeit zum Widerruf von am Telefon geschlossenen Verträgen
- Wurde der Verbraucher über sein Widerrufsrecht nicht in Textform belehrt, erhält er die Möglichkeit, Verträge über Dienstleistungen, die er am Telefon oder im Internet abgeschlossen hat, auch künftig widerrufen zu können.
- Widerruft der Verbraucher einen solchen Vertrag, muss er die bis dahin vom Unternehmer erbrachte Leistung nur dann bezahlen, wenn er vor Vertragsschluss auf diese Pflicht hingewiesen worden ist und er dennoch zugestimmt hat, dass die Leistung vor Ende der Widerrufsfrist erbracht wird.
- Außerdem bedarf die Kündigung eines Dauerschuldverhältnisses oder die Vollmacht dazu im Fall des Anbieterwechsels zukünftig der Textform, wenn der neue Anbieter gegenüber dem bisherigen Vertragspartner des Verbrauchers auftritt. Hierdurch soll verhindert werden, dass ein neuer Anbieter den Vertrag des Verbrauchers mit seinem bisherigen Anbieter ohne entsprechenden Auftrag des Verbrauchers kündigt.

Ihr Ansprechpartner
Dr. Dietrich Pielsticker Rechtsanwalt Notar Mediator

* * *

P I E L S T I C K E R
RECHTSANWÄLTE NOTARE

Kurfürstendamm 56 10707 Berlin
+49 (0)30 - 327983-0 Telefon
+49 (0)30 - 327983-10 Fax
info@pielsticker.de
pielsticker.de
pielsticker-mediation.de

B E R L I N F R A N K F U R T D Ü S S E L D O R F M Ü N C H E N

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Informationen können keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Sie sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden, können jedoch eine auf den Einzelfall bezogene Rechtsberatung in keinem Fall ersetzen. Aus Gründen der Verständlichkeit muss in Einzelfällen auf Detailgenauigkeit verzichtet werden. Dies, die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an uns.